

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 17. Juli 2009

Jahrgang 18 • Nr. 7/2009

Inhaltsverzeichnis

Seite 1–3	Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 17.06.2009 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 17.06.2009
Seite 1–2	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.07.2009
Seite 2	Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.07.2009
Seite 2–4	Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 2–3	Stellenausschreibungen der Stadt Strausberg
Seite 3	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald - Nord“
Seite 3–4	Immobilienangebote der Stadt Strausberg / Baulandflächen
Seite 4	Sonstige Bekanntmachungen
	Bekanntmachung des Landes Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zum Antrag nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Strausberg im Bereich der Stadt Strausberg Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes MOL des Landkreises Märkisch-Oderland – Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit

Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2009

Mit **Beschluss Nr. 08/21/2009** stimmt der Hauptausschuss einer unbefristeten Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen von 2003 zu.

Mit **Beschluss Nr. 08/22/2009** stimmt der Hauptausschuss der unbefristeten Niederschlagung von Nutzungsentgelt 1997 für die Garagenstellflächen der ehemaligen Garagengemeinschaft Hohensteiner Chaussee 1. Bauabschnitt zu.

Mit **Beschluss Nr. 08/23/2009** stimmt der Hauptausschuss der befristeten Niederschlagung von Grundsteuerforderungen, Niederschlagswassergebühren und Straßenreinigungsgebühren zu.

Mit **Beschluss Nr. 08/24/2009** beschließt der Hauptausschuss die Einstellung der Förderung ab 2009 für die bundtStift gGmbH.

Mit **Beschluss Nr. 08/25/2009** empfiehlt der Hauptausschuss dem Bürgermeister, das auf Probe geschlossene Arbeitsverhältnis mit einem Mitarbeiter unverzüglich zu beenden.

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.07.2009

Beschluss Nr. 09/124/2009
Änderung Beschluss Nr.: 47/558/2008 - Fortschreibung der Investitionsplanung der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH 2008 - 2012

1. Dem geänderten Investitionsprogramm für die weitere Entwicklung der Liegenschaft Landhausstraße 16 - 18 (SEP) wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Investitionsprogramm bei der Investitionsplanung 2010 - 2012 zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 09/125/2009
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 63000.941136 - Geh-/Radweg Bahnhofstraße

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 63000.941136 in Höhe von 37.000 Euro zu. Als Deckung sind die Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 63000.361034 zu verwenden.

Beschluss Nr. 09/126/2009
Erweiterung des ÖPNV-Angebots mit Bussen in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag C aus dem ÖPNV-Masterplan 2009 zu.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Aufgabenträger die Einführung spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 einzuführen.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, quartalsweise über den Sachstand in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Anmerkung zum Beschluss Nr. 09/126/2009
Vorschlag C aus dem ÖPNV-Masterplan 2009

Mit der Variante C soll:

1. ein 60-Minuten-Takt zwischen Strausberg-Lustgarten über die Große Straße S-Bahnhof Strausberg-Nord zum Parkplatz Ärztehaus eingerichtet werden.
2. ein 120-Minuten-Takt zwischen Strausberg-Lustgarten über Hohensteiner Chaussee, Gewerbegebiet Strausberg-Nord zum Parkplatz Ärztehaus eingerichtet werden
sowie
3. ein 120-Minuten-Rufbustakt zwischen S-Bahnhof Strausberg-Nord, Gartenstadt nach Gielsdorf und Wesendahl eingerichtet werden.

Beschluss Nr. 09/127/2009
Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Gas

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Erdgasversorgung der Stadt Strausberg mit der EWE Netz GmbH zum 06.03.2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2009

Beschluss Nr. 08/18/2009
Betriebung eines Fahrgastschiffes auf dem Strausse

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Antrag von Herrn Martin Rinast auf wasserrechtliche Genehmigung zum Betreiben eines Fahrgastschiffes auf dem Strausse die Zustimmung der Stadt Strausberg als Gewässereigentümer an die untere Wasserbehörde zu erteilen.

Beschluss Nr. 08/19/2009
Änderung der Geschäftsordnung des Hauptausschusses

Die Geschäftsordnung des Hauptausschusses vom 21.01.2009 wird im § 5 wie folgt geändert:
Es wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:
Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg wird über die Tagesordnung und Beratungsvorlagen informiert. Ihr wird ein ständiges Rederecht eingeräumt.

Aus Absatz 4 wird Absatz 5

Beschluss Nr. 08/20/2009
Antrag des Fanfarenzuges auf finanzielle Unterstützung
Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Fanfarenzuges auf finanzielle Unterstützung der Teilnahme an der Weltmeisterschaft im niederländischen KERKRADE in der Zeit vom 24.07.2009 bis 02.08.2009 in Höhe von 4000,00 € zu.

Beschluss Nr. 09/128/2009
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46/09 „Kita Zwergenland“

1. Die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 46/09 „Kita Zwergenland“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1124 der Flur 16, Gemarkung Strausberg (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 4.004 m².
2. Der Bebauungsplan Nr. 46/09 „Kita Zwergenland“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung einer bestehenden Gemeinbedarfseinrichtung (Kindertagesstätte mit 115 Plätzen)
4. Der Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, Fachgruppe Stadtplanung, wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46/09 „Kita Zwergenland“



Beschluss Nr. 09/129/2009
B-Plan 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald - Nord“ - Offenlagebeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald - Nord“ soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
(Anmerkung: siehe S. 3)

Beschluss Nr. 09/130/2009
Klarstellung des Beschlusses zum „Einzelhandelskonzept zur Festlegung von Versorgungsbereichen für Nahversorger in der Stadt Strausberg“ (Beschluss Nr. 32/372/2006 vom 28.09.2006)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im „Einzelhandelskonzept zur Festlegung von Versorgungsbereichen (Stadtzentrum und Stadtteilzentren) für Nahversorger (Lebensmittel- und Getränkemärkte) in der Stadt Strausberg“ (siehe vorletzter Absatz von Kapitel 3.1) die Streichung des folgenden Satzes:
 „Dem steht die weitere Nutzung des Standorts an der Artur-Becker-Straße nicht entgegen.“

Beschluss Nr. 09/131/2009
Entbehrllichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4803, Bergstraße 86, Flur 3, Flurstück 88, Größe von 763 m², ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück zur Entwicklung als Wohngrundstück zu verkaufen.

Beschluss Nr. 09/132/2009
Bestellung des Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (Ernst-Thälmann-Straße)

Der Bestellung des Erbbaurechts an dem kommunalen Grundstück in Strausberg, Ernst-Thälmann-Straße 46, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 6091, Flur 9, Flurstück 250/2, Größe von 1.133 m² zum Zwecke der Zusammenführung von Gebäude- und Grundstückseigentum wird zugestimmt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtvertrag nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) mit den Eigentümern des Hauses zum Erbbauzins vorzubereiten und abzuschließen.

Beschluss Nr. 09/133/2009
Berufung eines sachkundigen Einwohners

1. Der Beschluss Nr. 02/25/2008 vom 20.11.2008 in der aktuellen Fassung wird geändert.
2. Herr Ralf Overath scheidet aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als sachkundiger Einwohner aus. Dafür wird Herr Heiko Winkelmann, wohnhaft in 15344 Strausberg, Klosterstraße 5, benannt.

Bekanntgabe des Beschlusses
des nichtöffentlichen Teils der 9. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Strausberg
vom 02.07.2009

Mit Beschluss Nr. 09/134/2009 - Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes wird die Stadtverwaltung beauftragt, das für entbehrlich erklärte Grundstück in Strausberg, in der Gemarkung Hohenstein, Grundbuch von Hohenstein Blatt 180, Böttnerstraße 17, Flur 4, Flurstück 3/87, Größe von 776 m², zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu verkaufen.
 Der Belastung des Grundstückes vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises und der Investition wird zugestimmt.

Bekanntmachungen
der Stadt Strausberg

Ab 01.08.2009 neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro hat ab 01.08.2009 für Sie geöffnet:

Mo	08. – 15.00 Uhr
Di	08. – 19.00 Uhr
Mi	08. – 14.00 Uhr
Do	08. – 19.00 Uhr
Fr	08. – 13.00 Uhr

Stellenausschreibungen der Stadt Strausberg

Bei der Stadtverwaltung Strausberg ist zum 01.09.2009 eine

Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellte/r

frei. Näheres erfahren Sie unter www.stadt-strausberg.de Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt für den Fachbereich Bürgerdienste zum 01.09.2009 die Stelle eines/einer

Erziehers/Erzieherin

aus.
 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, zunächst befristet für zwei Jahre.
 Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzungen:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiterin/er, Sozialpädagogin/e
- Kenntnisse über den Rahmen der Bildungsarbeit: „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“
- Kinderfreundlichkeit, Einfühlungsvermögen,
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit,
- Toleranz, Geduld, Kreativität,
- Verantwortungsbewusstsein

Arbeitsgebiet:

- familienergänzende Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters durch ein ganzheitliches, alters- und entwicklungsadäquates Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern,

Vergütung: E 6 TVöD
Einsatzbereich: Kindertagesstätten der Stadt Strausberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald – Nord“

Für das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrums und des Waldbrandbeobachtungsturms an der Ernst-Thälmann-Straße 73 in Strausberg wird ein Bebauungsplan aufgestellt (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Strausberg 27/3 in Gänze, die Flurstücke 90, 93 und 319 in Teilen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

27.7.2009 bis einschließlich 27.08.2009

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.21

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341- 38 13 22 / 26) auch außerhalb dieser Zeiten öffentlich aus.

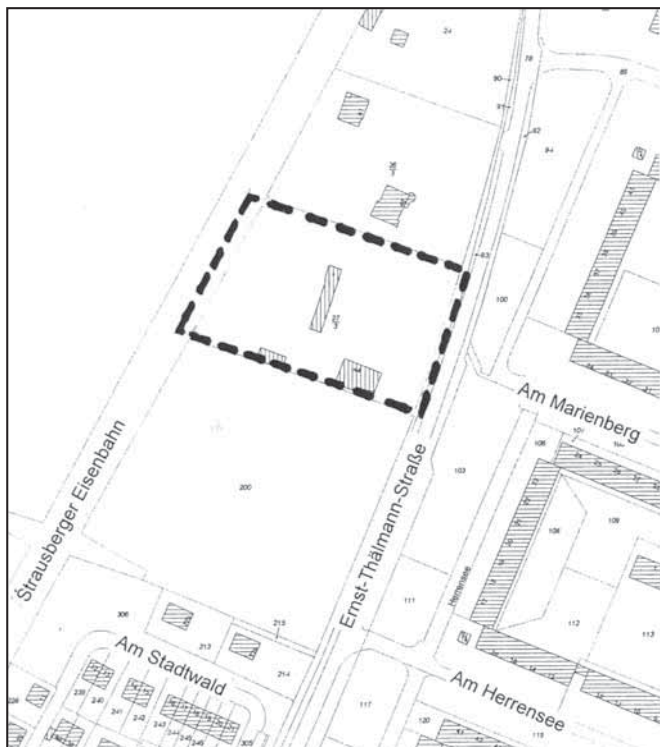
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 26.06.2009

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Anlage

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald – Nord“



Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 180/2 (Teilfläche 2) **Größe:** ca. 650 m², davon ca. 200 m² Zufahrt
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 17.000 €

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 181/2 (Teilfläche 3) **Größe:** ca. 800 m², davon ca. 200 m² Zufahrt
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 29.000 €

Gielsdorfer Straße 12 Flur 2, Flurstück 398 **Größe:** 915 m²
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: mit Einfamilienhaus ca. 100 m² Grundfläche bebaubar
Kaufpreis: 33.000 €

Bruno-Bürgel-Straße Flur 12, Flurstück 2897 (Parzelle 8) **Größe:** 434 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 19.000 €

Umlandstraße Flur 12, Flurstück 2894 (Parzelle 10) **Größe:** 443 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 18.000 €

Umlandstraße Flur 12, Flurstück 2895 (Parzelle 11) **Größe:** 548 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 21.000 €

Klosterdorfer Chaussee Flur 3, Flurstück 937 **Größe:** 515 m²
Lage: nördliche Wohnlage
Nutzung: bebaubar mit einem Einfamilienhaus in zweiter Reihe, ca. 90 m² Grundfläche, Erdgeschoss plus ausgebautes Dachgeschoss
Kaufpreis: 14.000 €

Wesendahler Straße Flur 2, Flurstück 404 **Größe:** 435 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Wesendahler Straße Flur 2, Flurstück 410 **Größe:** 523 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Hirschfelder Straße 7 Flur 2, Flurstück 406 **Größe:** 716 m², bebaut mit Bungalow/Abbruch
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 25.000 €

Wesendahler Straße 30 Flur 2, Flurstück 416 u.97 (Teilfläche) **Größe:** ca. 500 m²
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe" (bebaut mit Bungalow)
Nutzung: Wohnbebauung zulässig
Kaufpreis: 27.500 €

Grundstücke im Gewerbepark Nord

Lage: Stadt Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland
Nutzungen: Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.
Grundstücksgröße: Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.
Kaufpreis: 20,00 €/m² (Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m² möglich)

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50, Fax (033441) 38 14 44,
E-Mail: gretel.werner@stadt-strausberg.de

Angebote sind einzureichen bei der
Stadtverwaltung Strausberg
Der Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:
Die Entscheidung wird jeweils zum 27. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landes Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1141

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Strausberg im Bereich der Stadt Strausberg

Die Firma Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38 in 15344 Strausberg, hat mit Datum vom 19. März 2009, hier eingegangen am 16. April 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (TS Transformatorstation Strausberg Lindenplatz 9) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 57 (GB-Blatt 273) Flur 18 in der Gemarkung Strausberg in der Stadt Strausberg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1141 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter

Tel. (033203) 36 - 823 oder 761
(montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw.

nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 11. Juni 2009
Im Auftrag
gez. Grunenberg

Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch an das

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzter Str. 16
03048 Cottbus

Tel.: 0355/4868321 Herr Kuchta
0355/4868325 Herr Brehmer
E-Mail: peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Mitteilung des Landkreises Märkisch-Oderland Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Märkisch-Oderland

Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit!

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Märkisch-Oderland teilt mit:

Die Impfung aller Wiederkäuer gegen die Blauzungenkrankheit ist eine bundesrechtlich geregelte Verpflichtung aller Tierhalter. Im Land Brandenburg und somit auch im Landkreis Märkisch-Oderland sollte die Impfung bis zum 31. Mai 2009 abgeschlossen sein. Die Grundimmunisierung später geborener Tiere hat zeitnah mit dem Erreichen des impffähigen Alters zu erfolgen.

Das Veterinäramt musste feststellen, dass einige Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhalter ihrer Impfpflicht bisher nur unzureichend nachgekommen sind. Diesen Tierhaltern wird eine letzte Frist zur Impfung Ihrer Tiere bis spätestens 20. Juli 2009 gesetzt. Der Tierhalter hat sich hierzu selbständig unverzüglich an seinen Tierarzt zu wenden und die Impfmodalitäten mit ihm abzustimmen.

Zu widerhandlungen gegen die Impfpflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden! Im Falle einer späteren Ansteckung von Tieren mit der Blauzungenkrankheit riskieren säumige Tierhalter zudem finanzielle Einbußen, denn die Tierseuchenkasse zahlt keine Entschädigungen an Tierhalter, die ihre Tiere nicht rechtzeitig geimpft haben.

Eine korrekt durchgeführte Impfung der Tiere schützt vor der Blauzungenkrankheit.

19. Juni 2009

gez. Dr. Böttcher
Amtstierarzt

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (03341) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmölns

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (033438) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 10. Juli 2009

Ende des amtlichen Teiles